

Ortsgemeinde Lind

Vorlage Nr. 063/026/2019

Beschlussvorlage

TOP

Verpflichtung der Ratsmitglieder

Verfasser:
Bearbeiter: Detlef Sadowski
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum: 06.08.2019 Aktenzeichen: 1.1.4-004-10

Telefon-Nr.:
02651/8009-13

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	13.08.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Entfällt -

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☐	☐
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister gibt das Ergebnis der Wahl zum Ortsge-
meinderat vom 26. Mai 2019 entsprechend den Feststellungen des Gemeindewahl-
ausschusses wie folgt bekannt:

1. Spiering, Wolfgang	mit	32	Stimmen
2. Arbach, Horst	mit	30	Stimmen
3. Hück, Dietmar	mit	28	Stimmen
4. Arbach, Bruno	mit	24	Stimmen
5. Scharbach, André	mit	24	Stimmen
6. Diagayété, Angelika	mit	19	Stimmen

Alle Gewählten haben aufgrund der Benachrichtigung die Wahl angenommen.

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister teilt mit, dass die gewählten Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu verpflichten sind.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift werden die Ratsmitglieder durch den geschäftsführenden Ortsbürgermeister Wolfgang Spiering namens der Ortsgemeinde Lind durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet.

Die Verpflichtung des Ratsmitgliedes Wolfgang Spiering erfolgt durch den geschäftsführenden 1. Beigeordneten Dietmar Hück.

Mit der Verpflichtung werden die Ratsmitglieder ehrenamtsfähig und können ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigten Niederschriften über die Verpflichtung, die jedem Ratsmitglied nach Unterzeichnung ausgehändigt worden sind, wird hingewiesen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2019	☐ Finanzhaushalt 2019	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: